

Anlage zum Zuwendungsantrag

Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Hagen

Die Stadt Hagen ist als pflichtige Teilnehmerkommune nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzustellen. Der Haushaltssanierungsplan sollte den strukturellen Ausgleich bis spätestens zum Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und bis zum Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe ausweisen.

Seit 2013 ist die Stadt Hagen überschuldet, d. h., die Verbindlichkeiten übersteigen das Eigenkapital. Zum 31.12.2019 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 93,9 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Anleihen) beliefen sich auf 988,7 Mio. €.

Die weitere Entwicklung der finanziellen Lage wird durch folgende Daten der Ergebnisplanung und der Finanzplanung dokumentiert.

Ergebnisplanung (Jahresergebnis):

2018	Überschuss (Ergebnisrechnung)	-11,6 Mio. EUR
2019	Überschuss (vorläufiges Ergebnis)	-4,4 Mio. EUR
2020	Überschuss (Ansatz Haushalt 2020/21)	-0,9 Mio. EUR
2021	Überschuss (Ansatz Haushalt 2020/21)	-0,6 Mio. EUR
2022	Überschuss (Plan Haushalt 2020/21)	-0,6 Mio. EUR
2023	Überschuss (Plan Haushalt 2020/21)	-1,7 Mio. EUR
2024	Überschuss (Plan Haushalt 2020/21)	-2,3 Mio. EUR

Die Überschüsse dienen dem Abbau der Überschuldung.

Finanzplanung (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag):

2018	Überschuss (Finanzrechnung)	-60,3 Mio. EUR
2019	Überschuss (vorläufiges Ergebnis)	-42,4 Mio. EUR
2020	Überschuss (Ansatz Haushalt 2020/21)	-5,1 Mio. EUR
2021	Überschuss (Ansatz Haushalt 2020/21)	-17,2 Mio. EUR
2022	Überschuss (Plan Haushalt 2020/21)	-40,7 Mio. EUR
2023	Überschuss (Plan Haushalt 2020/21)	-52,6 Mio. EUR
2024	Überschuss (Plan Haushalt 2020/21)	-49,7 Mio. EUR

Die Überschüsse dienen dem Abbau von Krediten.